

**Abteilung Zentrale Dienste und Finanzen**

**1 Kämmerei**

Haushaltsplanung:

Doppelhaushalte für 11 der 12 Gemeinden. Ab 2027 alle Gemeinden Doppelhaushalte.

Beschlüsse der Haushalte in 2026:

|                   |            |
|-------------------|------------|
| 04 Groß Plasten   | 23.02.2026 |
| 06 Kargow         | 25.02.2026 |
| 22 Hohen Wangelin | 24.03.2026 |
| 24 Klocksın       | 17.03.2026 |
| 30 Peenehagen     | 24.02.2026 |
| 33 Grabowhöfe     | 03.02.2026 |
| 34 Jabel          | 11.03.2026 |

Alle Gemeinden, bei denen die Haushaltssatzung 2026 bzw. 2026/2027 NICHT öffentlich bekanntgemacht wurden, befinden sich in der **vorläufigen Haushaltsführung**. Hierzu wurden allen BürgermeisterInnen per E-Mail vom 16.12.2025 mit einem Informationsschreiben informiert.

**Die geltenden Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind zwingend zu beachten.**

Kreisumlagebescheide

Drei der zwölf Gemeinden haben gegen den Kreisumlagebescheid Widerspruch eingelegt.

Jahresabschlüsse:

Für die Bearbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse wurde eine Prioritätenliste erarbeitet.

Allgemeine finanzwirtschaftliche Betreuung:

Im laufenden Haushaltsvollzug werden die Gemeinden in Fragen der Budgetüberwachung und Mittelverwendung unterstützt.

Wohnungswesen

Die Abrechnung des 4. Quartals 2025 für die Anklamer bws und für die WOGewa ist fertig. Die Abrechnung des 4. Quartals von Casa Nostra konnte aufgrund div. Abrechnungsfehler noch nicht fertiggestellt werden. Hier ist das Sachgebiet Finanzwirtschaft in enger Abstimmung mit dem Fachamtsleiter Bau- und Ordnungsamt.

Kreditmanagement

Im Februar erfolgten Änderungsbescheide vom LFI zur Altschuldenzuweisung für die Gemeinden Hohen Wangelin und Grabowhöfe. Die zusätzlichen Mittel sollen 2026 fließen.

Aufgrund mehrerer Wünsche von Gemeinden zur Veräußerung von Wohnblöcken sind hier vermehrt Prüfungen zu den Kapitaldienstleistungen und außerplanmäßige Kredittilgungen erforderlich.

Zinsbindungen div. Kredite laufen in 2026 aus. Hierzu erfolgt zu gegebener Zeit eine Information der Bürgermeister. Ausschreibungen werden dann entsprechend vorbereitet.

#### Betriebe gewerblicher Art

Für die Kasse des Campingplatzes Jabel, die eine Nebenkasse zur Hauptkasse darstellt, befindet sich derzeit eine gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdokumentation Kasse sowie eine Kassenanweisung für die Mitarbeiter in Bearbeitung. Ab dieser Saison wird die Kasse analog zu DATEV auch in CIP erfasst, so dass für steuerliche Kassenprüfungen (Kassennachschau, Kassensonderprüfung, USt-Nachschau, USt-Sonderprüfung etc.) die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung eingehalten werden. Hierfür sind noch etliche Vorbereitungen zu treffen und technisch umzusetzen. Die Verträge der Dauercamper müssen angepasst werden. Generell müssen noch in Hinblick auf die Einhaltung der GoBD („Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“) das TCMS, das IKS Steuern, die Verfahrensdokumentation des Amtes und weitere notwendige Frameworks verfasst werden.

Buchhalterisch werden in der Sachkontenstruktur Anpassungen vorgenommen, um den Anforderungen an das UStG und die GoBD gerecht zu werden.

Bei den touristisch ausgerichteten BgA's (Klink und Kargow) wurde in der GV der jeweiligen Gemeinde für den neu ausgearbeiteten Vertrag mit Müritz rundum gestimmt. Auch hier galt es den dynamisch ändernden gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, insbesondere des Umsatzsteuerrechts. Was den Einsatz neuer Medien/Technik betrifft, zeigt sich Klink mit Umrüstung seiner Parkautomaten und dem Einsatz zweier Park-Apps als Vorreiter.

#### Umsatzsteuer 2b

Die Einführung erfolgt zum 01.01.2027.

Die Arbeitsgruppe USt. 2b sitzt in regelmäßigen Abständen.

Listen, welche durch die Firma Concunia je Gemeinde erarbeitet wurden, sind durch die zuständigen MitarbeiterInnen bis 31.03.2026 zu prüfen und zu überarbeiten. Im Anschluss werden weitere Verfahrensschritte des Projektes festgelegt.

#### Anwendung der Mitteilungsverordnung (MV) nach § 93a AO, BMF-Schreiben vom 12.12.2024

Mit dem Jahressteuergesetz 2024 ergaben sich Änderungen und Anpassungen für die Anwendung der Mitteilungsverordnung (MV) ab dem 01.01.2025. Hier ist nochmals eine Sensibilisierung bei Gemeindevertretern und Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen, aber auch der Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen.

#### Kalkulationen

Die Kalkulationen der Gebühren für die Wasser- und Bodenverbände wurden für alle Gemeinden erstellt. Diese werden durch die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Finanzwirtschaft in den Finanzausschüssen der Gemeinden vorgestellt und im Anschluss in den Gemeindevertretungen beschlossen.

Zusätzlich hat sich dieses Jahr ergeben, dass ggf. im Sachgebiet Finanzwirtschaft eine neue Kalkulation für die Gemeinde Klink aufzustellen ist. Es handelt sich hierbei um eine Kalkulation in Vorbereitung auf die Entgeltverhandlungen für die gemeindeeigene Kita Klinker Knirpse. Diese Kalkulation muss in der Prioritätenliste vorgezogen werden.

Die bestehende Prioritätenliste muss auch aufgrund der USt. 2b-Einführung und der o.g. Kalkulation in Vorbereitung auf die Entgeltverhandlungen überarbeitet werden.

### Umstellung Finanzsoftware

In den vergangenen Wochen haben diverse Softwareanbieter Produkte vorgestellt.

### Geschäftsbuchhaltung

Im Bereich der Geschäftsbuchhaltung sind die arbeiten der ILV 2025 abgeschlossen. Für alle in 2026 gefertigten Doppelhaushalten wurde eine entsprechende Zuarbeit geleistet.

## **2 Steuern**

### Steuer- und Wasser- und Bodenverbandsveranlagung

Seit dem 01.01.2022 ist im Gesetz über die Bildung der Gewässerunterhaltungsverbände (GUVG) neu festgelegt, dass die Beitragshebung nach Gewässereinzugsgebieten, die durch die Wasserscheide definiert ist, erfolgen muss. Die Übergangsfrist endete zum 31.12.2021.

Somit sollte die Beitragshebung ab dem 01.01.2022 an der Einzugsgebietsgrenze nach geteilten Flurstücken erfolgen. Die neuen Verbandsgrenzen der Wasser- und Bodenverbände sind seit September 2022 im GISAL-Programm nach einspielen eines extra Tools ersichtlich.

Für die Gebühr WBV wurden für alle Gemeinde und alle WBV's neue Kalkulationen erstellt. Die hieraus resultierenden Hebesätze werden allen Gemeinden in Form neuer Satzungen zur Beschlussfassung übergeben. Demzufolge wird es in allen Gemeinden auch zu Änderungsbescheiden kommen, welche zeitnah erstellt werden. Auf Grund der Grundsteuerreform, welche ab 01.01.2025 gilt, wurden für alle Steuerpflichtigen (ca. 8500 Steuerpflichtige) neue Messbeträge eingearbeitet und überprüft. Für die Gemeinden werden derzeit nach Bedarf durch die Steuerabteilung erneut die aufkommensneutralen Hebesätze ermittelt. Allerdings fehlen nach wie vor Messbeträge vom FA Waren, hauptsächlich für die Wohnblöcke.

Es werden in Absprache mit der Abt. Finanzen Empfehlungen an die Gemeinden ausgesprochen und entsprechend Beschlüsse und Änderungssatzungen vorbereitet, damit diese zum 01.01.2026 umgesetzt werden können. Frist für die Umsetzung geänderter Hebesätze ist der 30.06.2026.

Änderungsveranlagungen z. B. auf Grund geänderter Messbescheide des Finanzamtes erfolgen kontinuierlich. Weiterhin ist die Anzahl der Widersprüche hoch. Seit dem 01.01.2026 erfolgt die Übermittlung der Messbescheide für die Gewerbesteuer ebenfalls ausschließlich in digitaler Form.

Aussetzungsverfahren im Zuge der korrigierten Zinsfestsetzung im Bereich Gewerbesteuer müssen ebenfalls abschließend bearbeitet werden.

Durch den Arbeitsaufwand im Bereich Grundsteuerreform ist die Bearbeitung der Zweitwohnsteuerfälle wieder etwas ins Stocken geraten. Ziel ist es, die bereits vorliegenden Daten wieder kontinuierlich abzuarbeiten.

Im Jahr 2026 wurden (bis einschl. 26.02.2026 folgende Abgabenbescheide und/oder Änderungsbescheide erstellt:

- Grund-, Hunde-, Zweitwohnungssteuer und Gebühren für WBV = 5.440 Stck.

- Gewerbesteuer = 174 Stck.

Gesamtanzahl = 5.614 Stck.

---

Aussetzungsbescheide, Abhilfebescheide, Widerspruchbescheide

(alle Steuerarten) 2026 = ca. 7 Stück

noch nicht abgeschlossen aus Vorjahren = ca. 2 Stück

Anträge auf Erlass der Grundsteuer/

Zweitwohnsteuer/Hund: = 2 Stück

Gerichtsverfahren 2026

lfd. Klagefälle: z.Zt. 0 Fälle

Insolvenzen:

Für Insolvenzverfahren, welche vor dem 17.12.2019 beantragt wurden, gilt eine Restschuldbefreiungsfrist von insgesamt 6 Jahren. Insolvenzverfahren die seit dem 01.10.2020 beantragt werden, laufen in der Regel nur noch 3 Jahre. Für Verfahren, die zwischen dem 17.12.2019 und dem 30.09.2020 beantragt wurden, gilt eine Übergangsregelung (stufenweise Verkürzung der Inso-Laufzeit).

In den Jahren der Insolvenz bleibt der intensive Kontakt zum Insolvenzverwalter, zwecks Klärung von Sachstandsnachfragen (z.B. Verkauf von Grundstücken, Weiterführung von Firmen, Prüfung von Haftungsansprüchen (dinglich bzw. persönlich) usw. immer notwendig.

Anzahl der lfd. Insolvenzfälle insgesamt: ca. 120

Haftungsangelegenheiten:

Prüfung dinglicher Haftungsansprüche: 1 Fall

Bemerkung zur aktuellen Arbeitssituation im Steuerbereich:

Prioritär ist die Erarbeitung von Änderungssatzungen zur Gebühr WBV und den Hebesätzen in allen Gemeinden. Parallel dazu erfolgt die Einarbeitung der Gewerbesteuer sowie aller weiteren Steuer- und Abgabearten. Auch die Widerspruchsbearbeitung muss laufend fristgerecht erfolgen.

An der Aufarbeitung, Weiterbearbeitung der Zweitwohnungssteuer wird weiterhin gearbeitet. Jedoch gestaltet sich die zeitnahe Einzelfallprüfung schwierig. Zudem sind auch bei der Festsetzung der Zweitwohnsteuer vermehrt Widersprüche zu verzeichnen.

### **3 Sitzungsdienst/ Versicherung**

Sitzungsdienst

Die Gemeinden halten regelmäßig Gemeindevertretungen und Ausschusssitzungen ab. Seit Ende Januar 2026 wird die Sitzungsniederschrift durch eine KI zur Erstellung von Sitzungsprotokollen verarbeitet. Automatisierte Erstellung von Protokollen für Sitzungen durch eine KI zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Mitarbeiter bei der manuellen Protokollierung.

Seit Februar 2026 ist die zweite Stelle im Sitzungsdienst neu durch Frau Wagner besetzt worden.

#### Versicherung

Aktuell ist ein kontinuierliches Aufkommen der Versicherungsfälle zu verzeichnen. Einige Fälle von Haftpflichtschäden an Fahrzeugen, Steinschlägen und weiterhin Rohrbrüche, die sich in Bearbeitung der jeweiligen Versicherung befinden. Die Rechnungen der Versicherungen sind eingegangen und werden dementsprechend aufgeteilt und weitergeleitet.

#### KfZ

Der nächste Leasingvertrag läuft im März 2026 aus. Die Ausschreibung ist erfolgt und eine Bestellung für einen Opel Astra wurde ausgelöst. Es sind keine weiteren Angebote zur Ausschreibung eingegangen.

#### Arbeitsschutz

Im Februar 2026 hat die erste ASA-Sitzung stattgefunden. Herr Blödown (Fa. TECOM Consult) ist neue Fachkraft für Arbeitssicherheit für das Amt Seenlandschaft Waren. Er hat ebenfalls die Begehung der Verwaltung und des Bauhofs Klink durchgeführt, und in der Kita Klink die Unterweisung der Mitarbeiter. Weitere ASA-Termine und Unterweisungstermine für die Mitarbeiter wurden geplant.

### **4 Schulen/Kita**

Die Kita „Klinker Knirpse“ in Klink ist mit 61 Kindern aus Klink und anderen Orten von 70 möglichen Kindern ausgelastet.

Derzeit sind in den Gemeinden nachfolgende Kinder in Betreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort):

|                 |                              |
|-----------------|------------------------------|
| Grabowhöfe      | 106                          |
| Groß Plasten    | 73                           |
| Hohen Wangelin  | 27                           |
| Jabel           | 40                           |
| Kargow          | 44                           |
| Klink           | 87 (eigene Kita = 56 Kinder) |
| Klocksin        | 26                           |
| Moltzow         | 60                           |
| Peenehagen      | 84                           |
| Schloen-Dratow  | 78                           |
| Torgelow am See | 36                           |
| Vollrathsrue    | 27                           |

Insgesamt werden 661 Kinder betreut.

#### Schülerzahlen

|                   | GS Kargow | GS Moltzow | GS Groß Plasten |
|-------------------|-----------|------------|-----------------|
| Schuljahr 2024/25 | 58        | 105        | 123             |
| Schuljahr 2025/26 | 49        | 101        | 122             |

## Anträge nach § 46 Abs. 3 SchulG M-V

### 1. Schule Groß Plasten

Schuljahr 2025/26

Anzahl Anträge = 7

Anzahl Genehmigung Gemeinde = 3

Anzahl Einlegung Widerspruch = 4

Anzahl Genehmigung Bildungsministerium = 0

Anzahl Klage = 2

Anzahl Genehmigung Klage = 2

Schuljahr 2026/2027

Anzahl Anträge = 4

Anzahl Genehmigung Gemeinde = 2

Anzahl Einlegung Widerspruch = 0

Anzahl Genehmigung Bildungsministerium = 0

Anzahl Klage = 0

### 2. Schule Moltzow

Schuljahr 2025/26

Anzahl Anträge = 11

Anzahl Genehmigung Gemeinde = 4

Anzahl Einlegung Widerspruch = 6

Anzahl Genehmigung Bildungsministerium = 5

Anzahl Klage = 0

Anzahl Genehmigung Klage = 0

Schuljahr 2026/2027

Anzahl Anträge = 5

Anzahl Genehmigung Gemeinde = 0

Anzahl Einlegung Widerspruch = 2

Anzahl Genehmigung Bildungsministerium = 0

Anzahl Klage = 0

### 3. Schule Kargow

Schuljahr 2025/26

Anzahl Anträge = 0

Schuljahr 2026/2027

Anzahl Anträge = 0

## DigitalPakt 2.0

Der DigitalPakt 2.0 ist das Nachfolgeprogramm des DigitalPakts 1.0 (2019 – 2024).

Der Start ist laut Bundesregierung für 2026 mit einer Laufzeit bis 2030 vorgesehen.

Offiziell ist er noch nicht gestartet, da es noch keine Förderrichtlinien in den einzelnen Ländern gibt. Details zu den genauen Antragsfristen und spezifischen Förderrichtlinien werden von den jeweiligen Bundesländern ausgearbeitet, da sie für die Umsetzung verantwortlich sind.

## Rechtsanspruch Hortplatz ab Schuljahr 2026/2027

Ab dem Schuljahr 2026/2027 haben alle Grundschulkinder in Mecklenburg-Vorpommern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und damit auf einen Hortplatz. Der Anspruch gilt zunächst für Schülerinnen und Schüler in der ersten Klasse und wird in den folgenden Schuljahren um je eine Jahrgangsstufe ausgeweitet. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung wird in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend durch den Hort erfüllt.

## **5 Bereich Sekretariat/Poststelle**

1. Der Posteingang des Amtes Seenlandschaft ist grundsätzlich über die Poststelle/ das Sekretariat und über die Postfächer „Posteingang“ zu leiten. Das gilt für Rechnungen, Quittungen zur Erstattung und alle anderen Schriftstücke.
2. Die Ortsapp "Mein Ort" vom Linus-Wittich Verlag wurde zum Mai 2024 eingeführt und wird seitdem parallel zum Mitteilungsblatt "Landkurier" für Mitteilungen, Veranstaltungstipps, Vereinsarbeit, Freiwillige Feuerwehren etc. genutzt. Um Die Möglichkeiten für die Gemeinden noch sichtbarer zu machen, haben wir Informationsmaterial bekommen und dazu am 18.12.2024 eine Informationsvorlage angelegt und in alle Gemeindevertretungen gegeben. Das Informationsmaterial wurde damals für die Schaukästen an die Gemeinden weitergeleitet. Bis zum heutigen Tag haben sich nur wenige Gemeinden interessiert gezeigt oder die App als Möglichkeit für Ihre Gemeinde genutzt.

Gerne dürfen sich Vereine kostenfrei einen Eintrag in die App sichern. Die Möglichkeiten der Nutzung werden sich mit den Jahren und der technischen Entwicklung noch vervielfältigen.

Es sind jetzt schon folgende Funktionen untergebracht:

- Neuigkeiten
- Events
- Geschäftsanzeigen
  - Aktuelle Prospekte (Discounter und Supermärkte in der Nähe)
- Abfallinfo
- Mitteilungsblatt digital
- Stellenmarkt
- Rubrik „Entdecken“ (Sehenswürdigkeiten, Geschäfte, Vereine, Veranstaltungen usw.)

3. Die Möglichkeit der Aktualisierung der Gemeindeseiten auf der Homepage des Amtes wurde schon mehrfach angeboten. Dabei kann das Amt unterstützend wirken. Das Interesse und die Zuarbeit sollten hier von Seiten der Gemeinden erfolgen.

## **6 Kasse/ Vollstreckung**

Seit Oktober 2025 ist die Stelle der Vollstreckung leider nicht besetzt, sodass ein Notbetrieb eingerichtet werden musste. Hier laufen derzeit einige Aufarbeitungen.

Sollten die Gemeinden Spenden einwerben, bitte im Vorab mit der Kassenleitung klären, ob das Ausstellen einer Spendenbescheinigung möglich ist. Das Spendenrecht ist in dieser Angelegenheit sehr streng ausgelegt.

Waren, den 11.03.2026  
gez. Heinsel  
Ltrn. AZDF

# **Bericht des Amtes für Bau und Ordnung zum Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren am 26.03.2026**

## **Bereichsübergreifend:**

- In einem Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Greifwald wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund des fehlerhaften Impressums des Landkuriers Bebauungspläne und Satzungen über einen gewissen Zeitraum nicht rechtskräftig bekannt gemacht worden sind und somit nicht wirksam geworden sind. Derzeit wird eine Übersicht über betroffene Satzungen erstellt. Anschließend wird das Amt auf die Bürgermeister der jeweiligen Gemeinden zukommen um das weitere Vorgehen abzustimmen
- Frau Bianka Beiersdorf hat ihren Dienst am 01.03.2026 als Sachbearbeiterin Allg. Ordnungsangelegenheiten/Zentrale Vergabestelle angetreten

## **Bauamt:**

### **Liegenschaften:**

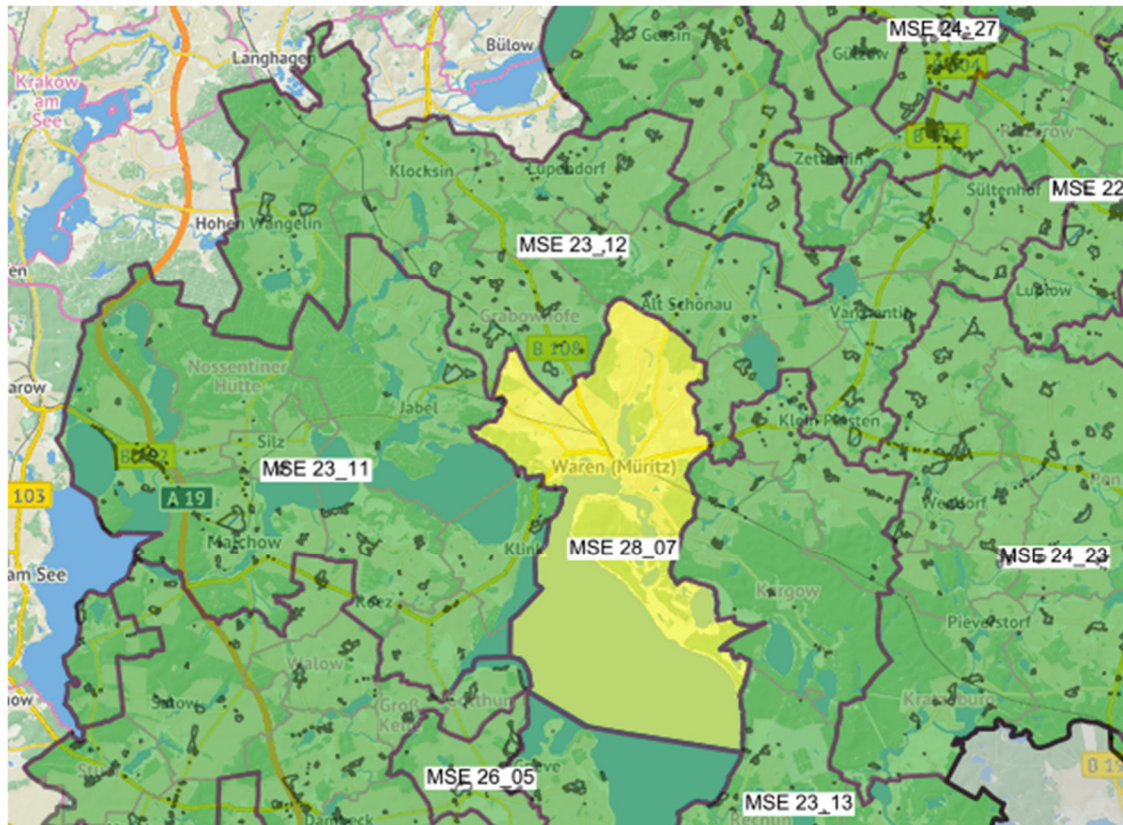
- Es erfolgt die allgemeine Abarbeitung der laufenden Fälle in der Liegenschaftsabteilung
- Derzeit wird vermehrt Arbeitszeit in die Vorbereitung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b UstG) investiert. Ab dem 01.01.2027 wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand eingeführt.

### **Hoch- & Tiefbau:**

- Anzahl der zu bearbeitenden großen investiven Vorhaben im Fachbereich:

| <b>Hochbau</b> | <b>Tiefbau</b> |
|----------------|----------------|
| 15 Stück       | 19 Stück       |

- Breitbandausbau
  - o Derzeit sind 27 Zustimmungsanträge nach § 127 TKG für die Verlegung von Glasfasertrassen beschlossen worden



Ausbaugebiet nach Cluster

Quelle: <https://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband/?La=1>

## Bauordnung und Bauleitplanung:

- Es erfolgt die allgemeine Abarbeitung der anlaufenden Bauleitplanungen
- Bauturbo
  - **Ziel:** schneller und einfacher Wohnraum schaffen, vor allem in Gebieten mit **angespanntem Wohnungsmarkt** (§ 201a BauGB).
  - **Zustimmung der Gemeinde ist Pflicht** – sie entscheidet, ob der Bau-Turbo angewandt wird.
  - **Verfahren werden stark verkürzt** – laut Bundesregierung können Planungszeiten von mehreren Jahren auf wenige Monate sinken.
  - **Schutzvorgaben** wie Umwelt- und Naturschutz bleiben grundsätzlich bestehen; eine Umweltprüfung ist bei erheblichen Auswirkungen weiterhin nötig.
  - Für jede Gemeinde werden derzeit intern die kommunalen Flurstücke betrachtet, ob dort eine Anwendung des Bauturbos möglich ist. Das Amt wird anschließend auf die Bürgermeister zukommen und eine Zusammenfassung der Regelungen des Bauturbos übergeben und potentielle kommunale Flurstücke vorstellen.

## Ordnungsamt:

### Einwohnermeldeamt:

| Vorgang                                    | 2024  | 2025  | Stand<br>10.03.2026 |
|--------------------------------------------|-------|-------|---------------------|
| Anträge Pässe (Ausweisdokumente)           | 1.857 | 2.131 | 335                 |
| Anmeldungen                                | 521   | 492   | 78                  |
| Abmeldungen                                | 565   | 600   | 112                 |
| Umzüge (Ummeldung innerhalb des Amtes SLW) | 210   | 189   | 57                  |
| Geburten                                   | 48    | 50    | 8                   |
| Sterbefälle (Einträge im Melderegister)    | 99    | 96    | 18                  |
| Anträge Bundeszentralregister              | 445   | 466   | 144                 |

- Seit dem 07.02.2026 Preiserhöhung für den Personalausweis:
  - o Unter 24 Jahre von 22,80 € auf 27,60 €
  - o Ab 24 Jahr von 37,00 € auf 46,00 €

### Gewerbe:

| Vorgang                               | 2024 | 2025 | Stand<br>10.03.2026 |
|---------------------------------------|------|------|---------------------|
| Gewerbeanmeldungen                    | 72   | 57   | 14                  |
| Gewerbeabmeldungen                    | 57   | 50   | 14                  |
| Gewerbeummeldungen                    | 17   | 30   | 10                  |
| Gaststättenerlaubnisse & Gestattungen | 61   | 77   | 11                  |
| Auskunftsersuchen                     | 36   | 46   | 7                   |

### Wohngeld:

| Vorgang              | 2023       | 2024       | 2025       | 10.03.2026 |
|----------------------|------------|------------|------------|------------|
| Auszahlungen in Euro | 536.732,00 | 523.154,00 | 491.427,00 | 110.578,00 |
| Aktive Wohngeldfälle | 170        | 186        | 164        | 163        |
| Ø Zahlfälle/ Monat   | 206        | 173        | 163        | 156        |

### Fischerei:

| Vorgang                            | 2024 | 2025 | Stand 10.03.2026 |
|------------------------------------|------|------|------------------|
| Fischereiabgabemarken              | 658  | 621  | 31               |
| Fischereischein auf Lebenszeit     | 51   | 60   | 16               |
| Zeitl. Befristete Fischereischeine | 7    | 3    | 0                |

### Brandschutz:

- Fortschreibung der Brandschutzbedarfspläne
  - o Projektanlauf – 24.06.2025
  - o Projektende – 10.03.2026 mit Abschlusspräsentation

- Beschlüsse für die jeweiligen Gemeindevertretungen werden nun vorbereitet

| <b>Vorgang</b>                                                       | <b>2024</b>                                            | <b>2025</b> | <b>10.03.2026</b> |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| Einsätze<br>(Alarmierungen)                                          | 178                                                    | 253         | 52                |
| Personalbestand<br>(Kinder, Jugendliche,<br>Aktive, Ehrenmitglieder) | 532                                                    | 519         | 508               |
| Besondere Einsätze:                                                  | - 26.01.2026 Feuer Groß, 17194 Langwitz, Brand Scheune |             |                   |

#### **Bäume:**

- Baumpflegearbeiten werden wie gewohnt durchgeführt
- Notwendigkeit ergibt sich aus dem überwiegend stark geschädigten Altbaumbestand und der seit Jahren vernachlässigten Heckenpflege - aus § 39 BNatSchG (Rückschnittverbot vom 01.03. bis 30.09.).
- Zusätzlich gestaltet sich bei gleichbleibend hohem Bedarf an Pflegemaßnahmen die Umsetzung wegen der hohen Auslastung der Firmen zunehmend schwierig, da auch andere Ämter die Notwendigkeit für fachgerechte Baumpflege zunehmend erkennen

#### **Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:**

|                                                                                       | <b>2024</b>                                      | <b>2025</b>      | <b>Stand 11.03.2026</b>                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------------------|----------------------------------------------------|
| ruhender Verkehr                                                                      | 443 Parkverstöße                                 | 388 Parkverstöße | 13 Parkverstöße<br>davon 5 im<br>offenen Verfahren |
| Ordnungswidrigkeiten<br>(Lärm, Pkw, Hunde,<br>Straßenreinigung,<br>Naturschutz, ect.) | 16 Verfahren                                     | 10 Verfahren     | 1 Verfahren                                        |
| Veranstaltungen                                                                       | 70 Genehmigungen                                 | 91 Genehmigungen | 8 Genehmigungen                                    |
| Bestattungen                                                                          | 5 Verfahren<br>davon 4 bis in 2025<br>bearbeitet | 1 Verfahren      | 2 Verfahren                                        |
| Schornsteinfeger                                                                      | 31                                               | 31 Fälle         | 8 Fälle                                            |